

7. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2013

Die 10. Strafkammer ist überlastet.

Es sind in kurzer Folge neue Haftsachen eingegangen, deren Haftprüfungstermine sich in einem engen Zeitfenster konzentrieren:

- 10 Ks 16/13, Haftprüfungstermin 03.09.2013, im Falle der Eröffnung voraussichtlich 6 Verhandlungstage (noch nicht terminiert);
- 10 Ks 11/13, Haftprüfungstermin 16.09.2013, voraussichtlich 2 Verhandlungstage (bereits terminiert);
- 10 Kls 14/13, Haftprüfungstermin 27.09.2013, im Falle der Eröffnung voraussichtlich 3 Verhandlungstage (noch nicht terminiert);
- 10 Ks 15/13, Haftprüfungstermin 04.10.1013, im Falle der Eröffnung voraussichtlich 8 bis 10 Verhandlungstage (noch nicht terminiert).

Zudem sind 5 weitere Haftsachen (4 Ks-Sachen, 1 KLS-Sache) und 13 Nichthaftsachen (1 Ks- und 12 KLS-Sachen) anhängig.

Vor diesem Hintergrund ist absehbar, dass die Kammer durch weitere Neueingänge in Haftsachen nicht mehr in der Lage sein wird, diese mit der verfassungsrechtlich gebotenen Beschleunigung zu bearbeiten und zugleich die bereits anhängigen Verfahren in angemessener Zeit zu verhandeln.

Ergänzend wird zur Begründung auf das Protokoll der Präsidiumssitzung vom 03.07.2013 nebst Anlagen Bezug genommen.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Aus dem Zuständigkeitsbereich der 10. Strafkammer übernimmt zu deren Entlastung die 1. Strafkammer die ersten drei der ab dem morgigen Tag eingehenden, bei der 10. Strafkammer im Turnuskreis 1 (Haftsachen) einzutragenden Verfahren. Soweit es sich bei diesen um Schwurgerichtssachen im Sinne von § 74 Abs. 2 GVG handelt, wird die 1. Strafkammer als Schwurgericht tätig. Eine Anrechnung auf den Turnus der 1. Strafkammer findet nicht statt.

Dr. Schwieren

Beckhaus-Schmidt

Drees

Mertel

Nabel

Reichmann

Dr. Ruhe

Wiemann

Dr. Zimmermann